



INNOVATIONSPREIS BERLIN BRANDENBURG



Innovationspreis Berlin Brandenburg 2019

Gemeinsame Ausschreibung der Länder

Der Innovationspreis ist von der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und dem Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg ausgelobt. Er wird für Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsinnovationen einschließlich nichttechnischer Innovationen wie Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle verliehen, die einem hohen Anspruch genügen und gute bis sehr gute Aussichten auf Markterfolg haben. Der Innovationspreis Berlin Brandenburg ist eng verzahnt mit der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025). Damit soll beispielhaft die Innovationsfähigkeit der Berliner und Brandenburger Wirtschaft und Wissenschaft einem breiten Publikum, auch über die Ländergrenzen hinaus, demonstriert werden.

Preis

Der Innovationspreis 2019 ist mit 10.000 Euro pro Preisträger/-in dotiert. Er kann für maximal fünf prämiierungswürdige Einreichungen vergeben werden.¹ Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde und eine Skulptur. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen sowohl mit dem zur Verfügung gestellten Logo „Innovationspreisträger/in“ als auch unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerinnen und Preisträger innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin genannt.

Jury

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine Jury, der unabhängige Persönlichkeiten aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Wissenschaft angehören und die mit ihren Kompetenzen den fünf länderübergreifenden Clustern zugeordnet werden können. Sie wurden von der Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und vom Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg berufen. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

¹ Da die Preisgelder als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt werden, ist eine Auszahlung bei Überschreitung der relevanten Förderregularien nicht möglich. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1) wird bei der Europäischen Kommission auch Preisgeld als staatliche Beihilfe angesehen und deshalb als sogenannte De-minimis-Beihilfe ausgezahlt, bei der ein Betrag von 200.000 € in drei Steuerjahren je Empfänger nicht überschritten werden darf.



INNOVATIONSPREIS BERLIN BRANDENBURG



Beirat

Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft und weiterer Institutionen, die den Wettbewerb im Rahmen einer Public-private-Partnership unterstützen. Neben den vielfältigen Partnerbeiträgen stehen die Mitglieder des Beirats der Agentur, aber auch den Nominierten des Innovationspreises als Berater und Impulsgeber zur Seite.

Preisverleihung

Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen einer Abendveranstaltung durch die Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin und den Minister für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg am Freitag, 29. November 2019 in Potsdam.

Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass sowohl Umsetzung als auch Verwertung oder Produktion der Innovation in der Region Berlin Brandenburg erfolgt bzw. angestrebt wird. Falls die Innovation außerhalb der Region entstanden ist, muss sowohl die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion in der Region Berlin Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein. Sowohl die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion der zum Wettbewerb eingereichten Innovation darf grundsätzlich nicht länger als 36 Monate bei Start des Bewerbungszeitraums zurückliegen. Bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, dürfen nicht verletzt werden. Eine diesbezügliche Eigenerklärung des Bewerbers ist erforderlich.

Pro Bewerber dürfen höchstens drei Innovationen eingereicht werden.

Bewerbungsmodalitäten und Termin

Bewerbungen um den Innovationspreis Berlin Brandenburg sind ausschließlich über das 2-teilige Online-Bewerbungsformular einzureichen. Das Bewerbungsformular ist online unter: www.innovationspreis.de/bewerbung abrufbar. **Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2019.** Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig eingegangen sind.

Sollte das Online-Bewerbungsverfahren eine Barriere darstellen, kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen auf schriftlichem Wege erfolgen. Bitte wenden Sie sich dafür an das Organisationsbüro des Innovationspreises Berlin Brandenburg: info@innovationspreis.de oder telefonisch unter: 030 200 898 10.



INNOVATIONSPREIS BERLIN BRANDENBURG



Sie haben die Gelegenheit eine ausführliche Beschreibung Ihrer Innovation einzureichen. Diese kann entweder in PDF-Form (max. 8 DIN A4 Seiten) oder als Pitch-Präsentation abgeschickt werden (max. 20 Slides im PDF-Format).

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind:

- Wirtschaftsunternehmen
- Dienstleistungsunternehmen
- Unternehmungsgründerinnen und -gründer
- Start-ups
- Handwerksunternehmen/ -betriebe
- Kooperationspartnerschaften Wissenschaft/Wirtschaft
- Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen (für ein abgeschlossenes Produkt/Verfahren), für Projekte im Stadium der experimentellen Entwicklung nur in Kooperation mit Unternehmen
- weitere Akteure aus den Clustern

Einreichungen von Unternehmerinnen, Wissenschaftlerinnen, Forscherinnen und Entwicklerinnen sind ausdrücklich erwünscht.

Prämiert werden Innovationen aus den Clustern der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB 2025):

- Gesundheitswirtschaft
- Energietechnik
- IKT, Medien und Kreativwirtschaft
- Optik und Photonik
- Verkehr, Mobilität und Logistik

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden von der Jury nach den folgenden Kriterien bewertet:

- Innovationshöhe
- Marktreife/Modellcharakter für andere Unternehmen
- Volks- und betriebswirtschaftlicher Nutzen



INNOVATIONSPREIS BERLIN BRANDENBURG



Mit dem Innovationspreis ausgezeichnet werden können aber nur solche Einreichungen, die:

- darlegen, dass sowohl Umsetzung als auch Verwertung oder Produktion der Innovation in der Region Berlin Brandenburg erfolgt bzw. angestrebt wird. Falls die Innovation außerhalb der Region entstanden ist, muss sowohl die Umsetzung als auch die Verwertung oder Produktion in der Region Berlin Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein.
- eine Innovation präsentieren, deren Umsetzung, als auch Verwertung oder Produktion grundsätzlich nicht länger als 36 Monate bei Start des Bewerbungszeitraums zurückliegen darf.
- bestehende Rechte Dritter, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, nicht verletzen.
- sich mindestens im Stadium der experimentellen Entwicklung befinden und dabei sämtliche voranstehenden Voraussetzungen erfüllen.

Von der Jury können zusätzliche Boni vergeben werden, wenn:

- a) die Innovation in **Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus dem Bereich des Handwerks** realisiert wird (zur Zusammenarbeit der Partner muss eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorliegen).
- b) ein Unternehmen aus dem Bereich **Handwerk eine eigenständige Innovation einreicht**.
- c) es sich um ein **Verbundprojekt Berlin-Brandenburg** handelt. Projekte sind als Berlin-Brandenburg-Verbundprojekte zu verstehen, wenn mindestens zwei Verbundpartner aus der Wirtschaft und/oder der Wissenschaft aus je einem der beiden Länder projektbezogen zusammenarbeiten.
- d) die Innovation bereits **im Markt** ist.
- e) die Innovation eine **absolute Neuheit** darstellt.
- f) die Innovation in Zusammenarbeit von Akteuren mehrerer Cluster erarbeitet wurde (**„Cross Cluster Innovation“**).
- g) die Innovation in Kooperation mit einem **internationalen Partner** entstanden ist.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.